

Curriculum für das Masterstudium Digital Humanities

Stand: Juli 2020

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2020, 25. Stück, Nr. 124

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die Digitalisierung ist ein nachhaltig prägender Faktor in vielen Bereichen von Wissenschaft und Gesellschaft. Die Lösung dabei entstehender technischer Probleme und die wissenschaftliche Reaktion auf die Konsequenzen der Digitalisierung stellen eine zentrale Aufgabe auch der Kulturwissenschaften dar und werden zahlreiche neue Berufsfelder eröffnen.

Ziel des Masterstudiums Digital Humanities (DH) an der Universität Wien ist es, kulturwissenschaftliche Fähigkeiten der Studierenden weiter auszubauen und um informationstechnische Kenntnisse zu erweitern. Dazu werden grundlegende Arbeitstechniken und technische Spezialkenntnisse – auch in der Programmierung – vermittelt, die in verschiedenen Bereichen der DH erforderlich sind. Neben dieser technischen Ausbildung erhalten die Studierenden einen Überblick über die kritisch-theoretischen bzw. methodischen Perspektiven der DH sowie – in Kooperation mit dem Masterprogrammen ‚Data Science‘ und ‚Business Analytics‘ – ihrer rechtlichen, ethischen und wissenschaftstheoretischen Herausforderungen. Zusammengeführt werden diese Kompetenzen im Laufe des Studiums in Form der Erarbeitung eines DH-Projektes, das mit anderen Studierenden der Masterstudiengänge DH, ‚Data Science‘ und ‚Business Analytics‘ diskutiert und in einer Masterarbeit dokumentiert wird. Die Masterarbeit widmet sich exemplarisch oder theoretisch einem Problem oder Anwendungsbereich der DH.

Neben dem weitverbreiteten Verständnis der DH als Sammelbegriff für diverse digitale Verfahren zur Bearbeitung und Auswertung von Text-, Bild- und anderen Daten, werden die DH im Rahmen dieses Masterstudiums nicht nur als Hilfswissenschaft zur Effizienzsteigerung in der geisteswissenschaftlichen EDV gesehen. Im Vordergrund steht vielmehr die Entwicklung neuer Erkenntnismöglichkeiten im Umgang mit digitalisierten Informationen. Einer kritischen Reflexion unterzogen werden nicht nur die Methoden, sondern auch Konsequenzen und Perspektiven der DH-Praxis. Theoriebildung wird unterstützt, und damit auch die Entwicklung der DH zu einem transdisziplinären, eigenständigen wissenschaftlichen Diskurs.

Der Studiengang vernetzt dabei Gegenstände und Methoden der klassischen Geisteswissenschaften mit den Möglichkeiten moderner Informationstechnologien. Singulär ist dabei die enge Kooperation mit den Masterstudiengängen Data Science und Business Analytics.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Digital Humanities an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die im Bachelorstudium erworbenen kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen mit den Techniken und Methoden der Digital Humanities zu perspektivieren und in Form von digitalen Projekten weiter zu entwickeln. Sie verfügen dabei über aktive Kenntnisse der daten- und informationstechnischen Grundlagen und erwerben die Kompetenzen, diese auf verschiedene Gegenstandsbereiche und Datenformen der Kulturwissenschaften anzuwenden. Insbesondere sind sie befähigt selbst zu programmieren. Dies qualifiziert sie nicht nur für wissenschaftliche Kontexte, sondern besonders auch zur Arbeit in anwendungsbezogenen Digitalisierungsprojekten in allen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. in Museen, Bibliotheken und Archiven.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Digital Humanities beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 91 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Digital Humanities setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls Bachelorstudien der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, sofern das Erweiterungscurriculum Digital Humanities oder das Erweiterungscurriculum Computational Thinking studiert wurde bzw. die in Abs 4 beschriebenen Kenntnisse anders nachgewiesen werden können.

(3) Auch kulturwissenschaftliche Bachelorstudien von anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen als der Universität Wien können fachlich in Frage kommend sein, sofern sie den in Abs 2 genannten Studien entsprechen und die in Abs 4 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Neben dem Abschluss eines kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiums werden im Umfang von insgesamt 15 ECTS folgende Kenntnisse gemäß lit a) oder lit b) vorausgesetzt:

(a)

- Grundkenntnisse über die methodischen Konzepte und die Formen der technischen Realisierung der Digital Humanities.
- Grundlegende Kompetenzen der Anwendung und praktischen Umsetzung digitaler Forschungsansätze im Bereich der Kulturwissenschaften.
- Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Werkzeugen, Forschungsansätzen und Infrastrukturen.

oder

(b)

- Grundlegende informationstechnische Kompetenzen.
- Kenntnis informatischer Denk- und Herangehensweisen (z. B. Formulierung einfacher Algorithmen, Entwicklung kleiner Programme, Entwerfen von Web-Applikationen und mobilen Apps).

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Digital Humanities als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Computational Thinking als erbracht. Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.

(5) Die Unterrichtssprachen des Studiums sind Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Digital Humanities ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe: Digital Humanities Skills	25 ECTS
Pflichtmodul: Digital Humanities Skills I	10 ECTS
Pflichtmodul: Digital Humanities Skills II	15 ECTS
Pflichtmodul: Theory and Practice of the Digital Humanities	10 ECTS
Pflichtmodulgruppe: Digital Humanities in Data Science	28 ECTS
Pflichtmodul: Doing Data Science, Ethical and Legal Issues	12 ECTS
Pflichtmodul: Digital Humanities Project and Seminar	16 ECTS
Pflichtmodul: Specialisation in Clusters of Digital Humanities	24 ECTS
Pflichtmodul: Master's Thesis Seminar	4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

A) Pflichtmodulgruppe: Digital Humanities Skills

DH-S I	Pflichtmodul: Digital Humanities Skills I	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Basiskompetenzen in den grundlegenden Arbeitstechniken, die bei der computerbasierten Arbeit in den Kulturwissenschaften erforderlich sind. Sie lernen die Prinzipien der Programmierung in Python kennen und beherrschen die Grundlagen der Organisation von Daten in der computerbasierten Nutzung im Kontext von kulturwissenschaftlichen Forschungszusammenhängen. Sie werden mit ausgewählten Werkzeugen und Methoden vertraut gemacht, die in verschiedenen digitalen Projekten in den Kulturwissenschaften verwendet werden.	
Modulstruktur	UE Introduction to DH Tools & Methods (Python-based class) (2 SSt, 5 ECTS, pi) UE Data Structures and Data Modelling (JSON, XML, SQL) (2 SSt, 5 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.	

DH-S II	Pflichtmodul: Digital Humanities Skills II	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben unterschiedliche technische Spezialkenntnisse, die in verschiedenen Bereichen der Digital Humanities erforderlich sind. Sie wählen drei Bereiche, die sie für ihre eigenen zukünftigen DH-Projekte für notwendig erachten. Die Studierenden ergänzen damit die in Modul DH-S I unterrichteten grundlegenden Fähigkeiten um technische Spezialisierungen, die sie zum Umgang mit verschiedenen Datentypen befähigen. Beispiele für technische Felder, die in den Übungen gelehrt werden, sind: <ul style="list-style-type: none"> - Visualization of humanities data (Javascript/D3-based class) - Statistical methods for the humanities (R-based class) - Mapping methods and GIS for historical sciences 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Text encoding and analysis with TEI - Scientific publication with Web-technologies
Modulstruktur	UE Digital Humanities Skills II (2 SSt, 5 ECTS, pi) UE Digital Humanities Skills II (2 SSt, 5 ECTS, pi) UE Digital Humanities Skills II (2 SSt, 5 ECTS, pi) Die Studierenden wählen drei verschiedene Übungen, die für dieses Modul ausgewiesen sind und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.

B) Pflichtmodul: Theory and Practice of the Digital Humanities

DH-TP	Pflichtmodul: Theory and Practice of the Digital Humanities	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Absolvierung des Moduls ein breites Spektrum fachlicher Ausprägungen der Digital Humanities, besonders jene, die an der Universität Wien vertreten sind und sind in der Lage, diese zu charakterisieren, methodologisch zu kontextualisieren und kritisch zu reflektieren. Sie überblicken welche Chancen und Perspektiven in den einzelnen kulturwissenschaftlichen Fachwissenschaften die Digitalisierung des Wissens eröffnet. Überdies verfügen sie über die Fähigkeit, einschlägige Fachinformation und -literatur zu recherchieren, zu bewerten, zu analysieren, selbständig den Forschungsstand zu einem gegebenen Thema zu ermitteln und in eigenen Projekten weiter zu verfolgen.	
Modulstruktur	VO Ringvorlesung (2 SSt, 5 ECTS, np) UE Lektürekurs zur Ringvorlesung (2 SSt, 5 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np, 5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 5 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.	

C) Pflichtmodulgruppe: Digital Humanities in Data Science

DDS-ELI	Pflichtmodul: Doing Data Science, Ethical and Legal Issues	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	DH-S I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben im Rahmen eines einführenden Projekts in heterogenen Teams Kompetenzen, um Anwendungsprobleme im Bereich Digital Humanities im Kontext der Data Science erfolgreich zu planen und zu lösen. Dabei kooperieren die Studierenden der DH aktiv mit jenen der Informatik (Data Science) und Wirtschaftswissenschaft (Business Analytics). Weiters lernen die Studierenden die ethischen und rechtlichen Herausforderungen kennen, die sich im Umgang mit realen Daten ergeben.	
Modulstruktur	VU Data Ethics and Legal Issues (4 SSt, 6 ECTS, pi) VU Doing Data Science (4 SSt, 6 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)	

Sprache	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Englisch	
DHP-S	Pflichtmodul: Digital Humanities Project and Seminar	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	DH-S I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Im Rahmen eines Projektes erwerben die Studierenden die Fähigkeit ein Data Analysis Projekt aus dem Bereich der Digital Humanities zu realisieren. Dies soll nach Möglichkeit im Kontext eines laufenden DH-Forschungsprojekts oder als ein eigenständiges, im Rahmen des LP begleitetes Projekt geschehen. Die in Frage kommenden Projekte können an der Universität Wien angesiedelt sein, aber auch in externen Institutionen, wie Museen, Bibliotheken, Archiven oder der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.</p> <p>Die Studierenden verwenden dabei die Methoden und Techniken, welche sie im Studium bereits kennengelernt haben und haben die Fähigkeit, die Ergebnisse des Projekts in Form einer wissenschaftlichen Arbeit schriftlich zu dokumentieren. Im Rahmen des Seminars erproben die Studierenden interaktiv mit anderen Studierenden ihre Fähigkeit zur Recherche, Analyse und Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der Digital Humanities.</p>	
Modulstruktur	LP Data Analysis Project (8 SSt, 12 ECTS, pi) SE Research Seminar (3 SSt, 4 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Englisch	

D) Pflichtmodul: Specialisation in Clusters of Digital Humanities

S-DH	Pflichtmodul: Specialisation in Clusters of Digital Humanities	24 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihre Kompetenzen in Bezug auf Theorie und Praxis der Digital Humanities anhand von sowohl konzeptuell-methodologischen als auch gebietsspezifischen Schwerpunkten. Dabei werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen in mehr als einem Gebiet ausgebaut aber gleichzeitig auch ein fachlicher Schwerpunkt im Ausmaß von mindestens 12 ECTS gesetzt. Die Studierenden partizipieren dabei an Lehrveranstaltungen, die in den verschiedenen Fächern im Bereich der DH angeboten und für den Masterstudiengang DH von der Studienprogrammleitung ausgewählt werden.</p>	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (VO/VU/UE/KU/SE, np/π) im Gesamtausmaß von 24 ECTS aus folgenden Clustern:</p> <p>I: Sprache und Literatur (language and literature) II: Geschichte und Realienkunde (history and material culture) III: Theater, Film und Medien (theatre, film and media) IV: Kunst und Architektur (arts and architecture) V: Musik (music)</p> <p>Es sind Veranstaltungen aus mindestens 2 Clustern zu absolvieren. In einem der Cluster müssen mindestens 12 ECTS belegt werden. Mindestens eine LV des Moduls muss prüfungsimmanent sein.</p>	

	Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Werden andere Lehrveranstaltungen gewählt, so sind diese vorab von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines anderen Studiums absolviert wurden, dürfen nicht nochmals gewählt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (insgesamt mindestens 24 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.

E) Pflichtmodul: Master's Thesis Seminar

M-SE	Pflichtmodul: Master's Thesis Seminar	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	DH-S I und DH-TP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage eine Masterarbeit zu verfassen und einen Zwischenstand der Arbeit zu präsentieren und zu diskutieren.	
Modulstruktur	SE zur Masterarbeit (2 SSt, 4 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache dieses Moduls ist Deutsch oder Englisch.	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland oder an einer anderen österreichischen Universität absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer schriftlichen Arbeit.

Übungen (UE), pi: Übungen verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen.

Laborpraktikum (LP), pi: Laborpraktika sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen sich die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Realitätsbedingungen bewähren; es werden erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten eingeübt. Praktisches Arbeiten, Durchführung von Experimenten; Anleitung und Kontrolle durch Lehrende stehen im Vordergrund. Die Lehrveranstaltungsleitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Vorlesung mit Übung (VU), pi: In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Einheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: 25 Plätze
LP: 30 Plätze
UE: 25 Plätze
VU: 25 Plätze

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium positiv absolviert wurden, können nicht noch einmal für dieses Studium verwendet werden. Sollten solche Lehrveranstaltungen und Prüfungen für die Absolvierung des Mastercurriculums verpflichtend vorgeschrieben sein, legt die zuständige Studienprogrammleitung im Einzelfall Ersatzlehrveranstaltungen fest.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Grafik

1. Semester	DH Skills I 2 Übungen 10 ECTS	Theory and Practice UE zur Ringvorlesung 5 ECTS Ringvorlesung 5 ECTS	DH Skills II 3 Übungen
----------------	---	---	----------------------------------

2. Semester	Spezialisierung	Data Ethics and Legal Issues 6 ECTS	15 ECTS
3. Semester		Doing Data Science 6 ECTS	Data Analysis Project 12 ECTS Research Seminar 4 ECTS
4. Semester	Master-Thesis 25 ECTS SE Masterarbeitsseminar 4 ECTS Defensio 4 ECTS 33 ECTS		

Tabelle

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1	DH-S I	UE Introduction to DH Tools & Methods (Python-based class)	5	
		UE Data Structures and Data Modelling (JSON, XML, SQL)	5	
	DH-TP	VO Ringvorlesung	5	
		UE Lektürekurs zur Ringvorlesung	5	
	DH-S II	UE Digital Humanities Skills II	5	
2		UE Digital Humanities Skills II	5	30
		UE Digital Humanities Skills II	5	
	DDS-ELI	VU Data Ethics and Legal Issues	6	
	S-DH	Veranstaltungen (bis 24 ECTS)	0-24	11-35
	3	DHP-S	LP Data Analysis Project	12
SE Research Seminar			4	
DDS-ELI		VU Doing Data Science	6	
4	S-DH	Veranstaltungen (bis 24 ECTS)	0-24	22-46
		M-SE	SE Masterarbeit	4
		Masterarbeit	25	
		Masterprüfung	4	33
Ges.				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
----------------	----------------

Digital Humanities Skills (Pflichtmodulgruppe)	Digital Humanities Skills (group of compulsory modules)
Theory and Practice of the Digital Humanities (Pflichtmodul)	Theory and Practice of the Digital Humanities (compulsory module)
Digital Humanities in Data Science (Pflichtmodulgruppe)	Digital Humanities in Data Science (group of compulsory modules)
Doing Data Science, Ethical and Legal Issues (Pflichtmodul)	Doing Data Science, Ethical and Legal Issues (compulsory module)
Data Analysis Project and Seminar (Pflichtmodul)	Data Analysis Project and Seminar (compulsory module)
Specialisation in Clusters of Digital Humanities (Pflichtmodul)	Specialisation in Clusters of Digital Humanities (compulsory module)
Master's Thesis Seminar (Pflichtmodul)	Master's Thesis Seminar (compulsory module)